



Leistungsvereinbarung

zwischen

der Einwohnergemeinde Lengnau

als Leistungsbestellerin

und

dem Verein Tagesstrukturen Surbtal

als Leistungserbringer

1 Zweck

- 1.1 Die Gemeinde Lengnau beauftragt den Verein Tagesstrukturen Surbtal, die Einrichtung für schulergänzende Tagesstrukturen („taste“) in Lengnau aufzubauen und zu betreiben.
- 1.2 Diese Vereinbarung definiert den Leistungsauftrag, dessen Finanzierung sowie die Aufgaben und Pflichten beider Parteien.
- 1.3 Der Leistungserbringer pflegt die Zusammenarbeit mit der Schule, den Familien und den Gemeindebehörden.

2 Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf §39 und §51 Abs. 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) in Verbindung mit §35 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV). Weitere Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind:

- Betriebskonzept Verein Tagesstrukturen Surbtal
- Pflichtenheft Leiterin operativer Betrieb Tagesstrukturen
- Betriebsbewilligung erteilt durch die Gemeinde Lengnau
- Beitragsreglement der Gemeinde Lengnau
- Konzept Einführung von Tagesstrukturen in Lengnau / Schuljahr 2016/2017



3 Leistungsangebot

3.1 Der Leistungserbringer stellt ein Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen mit folgenden zu erbringenden Leistungen sicher:

Während der regulären Schulzeit

Der Leistungserbringer übernimmt die Betreuung und Aufsicht der Kinder während folgender Zeiten:

Frühbetreuung	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	07.00 – 08.20 Uhr
Randstunden	Montag – Freitag	08.20 – 09.10 Uhr
Randstunden	Montag – Freitag	11.00 – 11.50 Uhr
Mittagstisch	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	11.50 – 13.30 Uhr
Nachmittag	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	13.30 – 18.00 Uhr

Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Betriebskonzept.

Während max. 9 Wochen Schulferien inkl. bestimmten Feiertagen

Der Leistungserbringer übernimmt die Betreuung und die Aufsicht der Kinder während folgender Zeiten:

Tagesbetreuung	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	07.00 – 18.00 Uhr
----------------	----------------------------------	-------------------

Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Betriebskonzept.

3.2 Es steht dem Leistungserbringer frei, auf freiwilliger Basis weitere Betreuungsstunden anzubieten. Dieses freiwillige Zusatzangebot wird von der Leistungsbestellerin nicht mitfinanziert.

3.3 Das Betreuungsangebot steht allen Kindern mit Wohnort Lengnau bzw. allen auswärtigen Kindern, die die Schule bzw. den Kindergarten in Lengnau besuchen, zur Verfügung. Während den Schulferien bzw. an ausgewählten Feiertagen steht das Angebot allen Kindern ab Kindergartenalter aus der Region zur Verfügung.

4 Personal / Qualitätsanspruch / Qualitätssicherung

4.1 Der Leistungserbringer bietet eine qualitativ einwandfreie Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie gesunde und ausgewogene Mahlzeiten an.

4.2 Der Leistungserbringer beschäftigt Personal mit entsprechender sozialer und fachlicher Kompetenz, fördert die Weiterbildung des Personals und gewährleistet Qualitätskontrollen.

4.3 Das Betreuungspersonal ist dem Leistungserbringer unterstellt.

4.4 Der Leistungsbestellerin ist durch den Leistungserbringer jährlich ein Rechenschaftsbericht mit Angaben über die Nutzung der Angebote abzugeben. Dieser kann als Jahresbericht des Vereins (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) vorgelegt werden.



4.5 Die Leistungsbestellerin kann eine Kontrolle anordnen, welche finanzielle Bereiche überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt

5 Finanzierung

5.1 Einnahmen des Vereins Tagesstrukturen Surbtal

- Betriebsbeiträge der Eltern für Essen und Betreuung
- Mitgliederbeiträge des Vereins
- Erträge aus Vereinsanlässen
- Spenden und Sponsorenbeiträge
- Allfällige Beiträge von Kanton und Bund
- Beiträge der Gemeinde als Leistungsbestellerin gemäss Konzept und Beitragsreglement

5.2 Der Kostenbeitrag der Eltern für die Nutzung der Tagesstrukturen ist im Konzept Tagesstrukturen Lengnau, im Tarifblatt Verein Tagesstrukturen Surbtal und im Beitragsreglement der Gemeinde Lengnau (GV Beschluss vom 27.11.2015) festgelegt.

5.3 Kostenbeiträge der Leistungsbestellerin

Gemäss Blockzeitenkonzept:

Betreuungsstunden 08.20 – 09.10 Uhr	100% Leistungsbestellerin
Betreuungsstunden 11.00 – 11.50 Uhr	100% Leistungsbestellerin

Für alle übrigen Leistungen wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 ein jährliches Kostendach von CHF 95'000.-- netto bewilligt. Dieser Betrag beinhaltet den Anteil der Leistungsbestellerin an die Betriebskosten und den Anteil an subventionierte Elterntarife gemäss Beitragsreglement der Gemeinde Lengnau.

5.4 Der jährliche Kostenbeitrag der Leistungsbestellerin wird für das erste Betriebsjahr in 4 Tranchen à CHF 20'000 wie folgt auf das Konto der Leistungserbringerin überwiesen:

1. Tranche	CHF 20'000	Valuta 31. Juli
2. Tranche	CHF 20'000	Valuta 31. Oktober
3. Tranche	CHF 20'000	Valuta 31. Januar
4. Tranche	CHF 20'000	Valuta 30. April

Die Akontozahlungen für die folgenden Betriebsjahre werden auf Anfang des jeweiligen Betriebsjahres zwischen Leistungsbestellerin und Leistungserbringer unter Berücksichtigung der Betriebsauslastung neu festgelegt.

Die Endabrechnung erfolgt auf Ende des Geschäftsjahres (Schuljahr). Allfällige Zusatzzahlungen bez. Rückvergütungen erfolgen nach Abgabe der Erfolgsrechnung / Bilanz durch den Leistungserbringer (jeweils Mitte September). Die Details bez. Subventionsabrechnung bzw. Blockzeitenabrechnung werden zwischen der Abteilung Finanzen und der Trägerschaft geregelt.



6 Aufgaben der Leistungsbestellerin

6.1 Räumlichkeiten

Die Leistungsbestellerin stellt die vom Verein Tagesstrukturen Surbtal benötigten Räumlichkeiten gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. November 2015 unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt die Neben- sowie Unterhaltskosten.

Der Hausdienst der Gemeinde leistet einmal wöchentlich eine Unterhaltsreinigung und einmal jährlich eine Grundreinigung in den vom Verein Tagesstrukturen Surbtal genutzten Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten können von der Schule und vom Verein Tagesstrukturen Surbtal ausserhalb der Betreuungszeiten nach gegenseitiger Absprache und nach Bedarf ganzjährig frei genutzt werden.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungsbestellerin unterstützt den Leistungserbringer in der Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere darf das Publikationsorgan „Surbtaler“ unentgeltlich genutzt werden. Des Weiteren passt die Leistungsbestellerin die Gemeindehomepage an das Angebot des Leistungserbringers, mit allen relevanten Informationen, an.

7 Vereinbarungsdauer, Anpassungen, Kündigung

7.1 Vereinbarungsdauer und Kündigung

Die Leistungsvereinbarung gilt ab dem Schuljahr 2016/2017. Die Leistungsvereinbarung ist erstmals auf das Ende des Schuljahres 2017/2018 per 31.07.2018 kündbar. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

7.2 Anpassungen

Geringfügige Anpassung an der Leistungsvereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis laufend getätigt werden. Änderungen bei der Finanzierung sowie allfällige weitere Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.



Lengnau,

Leistungsbestellerin

Namens der Gemeinderates

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Franz Bertschi

Anselm Rohner

Leistungserbringer

Verein Tagesstrukturen Surbtal

Präsidentin

Aktuarin

Evelyne Bachmann

Michaela Platten